### Accounting Standards Committee of Germany



© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15		
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de			
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deut-						

Diese Sitzungsunterlage wird der Offentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung geolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

# IFRS-FA - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	62. IFRS-FA / 19.10.2017 / 13:45 – 14:45 Uhr	
TOP:	03 – IASB ED/2017/5 Accounting Policies and Accounting Estimates (Proposed amendments to IAS 8)	
Thema:	DRSC-Stellungnahme	
Unterlage:	62_03_IFRS-FA_APaAE_CN	

## 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
62_03	62_03_IFRS-FA_APaAE_CN	Cover Note
62_03a	62_03a_IFRS-FA_APaAE_Disk	Diskussionsgrundlage - Beurteilung der Vorschläge im IASB-Entwurf durch den DRSC-Mitarbeiterstab
62_03b	62_03b_IFRS-FA_IASB-ED-2017- 5	IASB-Entwurf ED/2017/5 <a href="http://www.ifrs.org">http://www.ifrs.org</a>
62_03c	62_03c_IFRS-FA_EFRAG_DCL	EFRAG-Stellungnahmeentwurf <a href="http://www.efrag.org">http://www.efrag.org</a>

Stand der Informationen: 06.10.2017.

### 2 Ziele der Sitzung

2 In der Sitzung soll die Stellungnahme des DRSC zum IASB-Entwurf ED/2017/5 Accounting Policies and Accounting Estimates (Proposed amendments to IAS 8) erarbeitet werden. Hierfür liegt dem IFRS-Fachausschuss mit der Sitzungsunterlage 62\_03a eine erste Beurteilung der Vorschläge im IASB-Entwurf (Sitzungsunterlage 62\_03b) durch den DRSC-Mitarbeiterstab als Diskussionsgrundlage vor. Die Diskussionsgrundlage skizziert zudem die vorläufigen Sichtweisen von EFRAG, die dem EFRAG-Stellungnahmeentwurf (Sitzungsunterlage 62\_03c) entnommen wurden.



#### 3 Hintergrund und Zeitplan

- 3 Der Entwurf ED/2017/5 wurde vom IASB am 12. September 2017 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am 15. Januar 2018.
- Mit dem Entwurf adressiert der IASB Klärungsbedarf hinsichtlich der Unterscheidung zwischen einer Änderung der Bilanzierungsmethode und einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen gem. den Vorgaben in IAS 8. Der Klarstellungsbedarf wurde im Juli 2013 insbesondere im Kontext der Bilanzierungsvorgaben in IFRS 13 zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von ESMA an das IFRS Interpretations Committee gerichtet, da eine unterschiedliche Bilanzierungspraxis bzw. Interpretation der Vorgaben in IAS 8 zur Unterscheidung von ESMA festgestellt wurde. In der Eingabe von ESMA wurde Klärungsbedarf insbesondere für die folgenden Sachverhalte festgestellt:
  - a change in the own credit risk calculation;
  - a change in an entity's assessment of High Quality Corporate Bonds (in relation to the recent IFRIC discussion);
  - a change in the 'significant or prolonged' criteria used by an entity, which trigger impairment for available-for-sale equity instruments, in accordance with paragraph 61 of IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement;
  - a change in the method of credit value adjustment (CVA) calculation, from historical approach to a market approach, in order to determine the probability of default and the loss given default; and
  - a change in the inventory measurement formula from first-in first-out (FIFO) to weighted average method.

Im März 2014 hatte das IFRS Interpretations Committee - nach wiederholter Diskussion der ESMA-Anfrage - beschlossen, die Anfrage an den IASB weiterzuleiten.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe Sitzungsunterlage des IFRS Interpretations Committee, November 2013.